

Vorlage Nr. StVV - V 57/2022		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Drittes Ortsgesetz zur Änderung der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv);
hier: Änderung §30 Abs. 4 VerfBrhv (Amtliche Bekanntmachung)**

Die Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) sieht in § 30 Abs. 4 vor, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung am Tage nach erfolgter Ladung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung amtlich bekannt zu machen sind. Amtliche Bekanntmachungen sind nach § 2 des Bremisches Gesetz über die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen im Internet und zusätzlich in der Tageszeitung (in Bremerhaven in der „Nordsee-Zeitung“) zu veröffentlichen.

Mit den Veröffentlichungen in der Nordsee-Zeitung sind hohe Ausgaben verbunden; 2019 entstanden Kosten in Höhe von knapp 11.000 Euro. Angesichts der Tatsachen, dass sich der größte Teil der Bevölkerung mittlerweile im Internet informiert, in der Landesverfassung Bremen und in der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft eine der Bremerhavener Regelung (§ 30 Abs. 4 VerfBrhv) entsprechende Bestimmung nicht vorhanden ist sowie vor dem Hintergrund, dass die Stadt Bremerhaven zusätzlich per Pressemitteilung auf die Sitzungen hinweist, wurde das Rechtsamt vom Büro der Stadtverordnetenversammlung gebeten zu prüfen, inwiefern auf die amtliche Bekanntmachung in der Tageszeitung verzichtet werden bzw. ein Angleich an die Bremer Regelung erfolgen kann.

Das Rechtsamt hat vorgeschlagen, § 30 Abs. 4 VerfBrhv wie folgt neu zu fassen:

„(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind am Tage nach erfolgter Ladung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Internet bekannt zu machen.“

Die Rechtsaufsicht in Bremen hat bereits mitgeteilt, dass gegen eine entsprechende Änderung keine Einwände bestehen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der als Anlage vorgelegte Entwurf des Dritten Ortsgesetzes zur Änderung der Verfassung für die Stadt Bremerhaven wird als Ortsgesetz beschlossen.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Entwurf Drittes OG zur Änderung der Stadtverfassung